

Besonders im Winter, wenn es seyn kann, ihre Plätze auf Brettern und in Stühlen an.

2. Lasset sie jedesmahl paarweise aus den Schulbänken, wo sie sich vorher zu befinden haben, treten, und in eine gute Ordnung stellen, dergestalt, daß, wo beyde Geschlechter sind, zu erst die Knaben, dann die Mädchen kommen. Ist die Kirche weit entfernt, so lasset sie ihre Hüte, Mützen, Mäntel, und wenn sie nach dem Unterrichte in die Kirche geführt werden, auch ihr Schulgeräth mitnehmen, doch die Gebethbüchlein, deren sie sich nach der Anleitung der Schulkatecheten in der Kirche zu bedienen haben, davon absondern. (Die protestantische oder jüdische Jugend, wenn sie zugleich mit der Katholischen die Schule besucht, soll erst nach geendigter heil. Messe erscheinen).

3. Erinneret sie jedes Mahl, still, sitzsam und eingezogen dahin gehen, dabey weder zu traben, noch zu schleifen, und die ihnen für allezeit angewiesenen Plätze ohne Geräusch und Störung der Anwesenden einzunehmen.

4. Belehret sie, wenn sie bey der Messe zu stehen oder zu knien haben; was sie aus ihren Gebethbüchlein zu bethen, oder wie sie die Hände, falls sie kein Büchlein haben, falten und halten sollen.

Bethet ihnen dort, wo sich die Kinder keine Gebethbüchlein anschaffen können oder wollen, und dort, wo es wegen der Erwachsenen thunlich ist, nach der Anweisung des Ortsseelsorgers etwas aus einem Gebethbuche vor, oder singet mit ihnen fromme Lieder.

5. Bestimmet auch größere und recht wohlgesittete Kinder zur mehreren Aufsicht über die übrigen. Leidet durchaus keine Unanständigkeit, kein Geschwäg, Gemurmel, keine Flatterhaftigkeit und nichts, was der